



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

Der Präsident

Aktenvermerk

Sitzung der Arbeitsgruppe „Honig“ von Copa-Cogeca am 27.02.12, 09.30 – 13.15 Uhr, in Brüssel

Die Copa-Sitzung war wieder gut besucht und dadurch viele Länder vertreten. Für den Deutschen Bauernverband war der Brüssel-Vertreter, Herr Lutz Fischer, ebenfalls anwesend.

Der Vorsitzende, **Etienne Bruneau**, eröffnete und nach den üblichen Regularien wurden folgende Themen als Vorbereitung für die am Nachmittag stattfindende Kommissions-Sitzung abgearbeitet:

1. Gemeinsame Agrarpolitik

1.1 Erfassung der Bienenstöcke

Eine präzise Erfassung ist so gut wie unmöglich und für Imker ein enormer Verwaltungsaufwand. Die Erfassung soll nicht das Bienensterben verdeutlichen, sondern dient der Mittelverwendung der EU.

Es wurden dann verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die Etienne Bruneau der Kommission vorstellen wird.

1.2 Ko-Finanzierung

Die bisherigen Aussagen legen eine Ko-Finanzierung von **maximal** 50 % fest. Diese Festlegung sollte in mindestens umgewandelt werden.

1.3 Konsultation der Copa „AG Honig“ bei Ausarbeitung von Programmen

Wir wünschen von der Kommission, dass die AG Honig von Programmen informiert wird, und wir uns dazu äußern können. Wir müssen den Rahmen kennen und sollten die Möglichkeit erhalten, uns zu den unterstützenden Maßnahmen sowie spezifizierten Hilfen zu äußern.

1.4 GAP- und „Greening“-Maßnahmen

Auch hier will die Copa, AG-Honig, von der Kommission konsultiert werden. Wir verlangen vorwiegend einheimisches Saatgut in Blühstreifen. Pflanzen sollen nicht nur bunt sein, sondern einen Nutzen der Biodiversität bringen.

2. Bisherige Infos zur Auswirkung des „Honig-Urteils“

Der Text der AG Honig wurde von der Kommission zur Kenntnis genommen.

Die Kommission will eingehen auf:

- Wahlfreiheit der Verbraucher.
- Situation der Analyse bei Proben (wo, wann usw.).
- Identifizierung der vorhandenen GVO – nicht erledigt ist der Prozentsatz, also die Quantifizierung.
- Koexistenz: Kommission macht sich derzeit nicht für Leitlinien für die Mitgliedsstaaten stark – Bienenzucht soll aber Berücksichtigung finden.
- Status MON810: Monsanto will ein Dossier an die Kommission schicken.
- Es ist noch nicht entschieden, wo der Pollen gemessen wird!
- Honig ist seit dem Urteil nicht mit Fleisch vergleichbar, wo eine Verarbeitung erfolgt; deshalb bei GVO wohl immer Kennzeichnung?!

3. Festlegung von Rückstandshöchstmengen (Codex Alimentarius)

Es geht bei Antibiotika um das Image des Produktes und um die menschliche Gesundheit. Es wird diskutiert, dass durch thermische Behandlung Antibiotika zerstört werde.

Diskussion auch über Alkaloide in Honig.

Dazu würden keine wissenschaftlich begründeten Gesundheitsgefahren bekannt sein. In der derzeitigen Diskussion wurde deutschen Behörden Hysterie unterstellt. Alkaloide seien, nach Ansicht von Frankreich, natürliche Bestandteile des Honigs!

Unterzeichner wies bei Blühsamen-Mischungen darauf hin, dass nicht Natternkopf, Borretsch oder Jakobskreuzkraut dabei ist!

4. „Discontools“ (= wissenschaftliche Methoden zur Varroamilbe)

Es ist zur Diagnose der Varroose dringend eine wissenschaftliche Methode erforderlich. Es müsste ein Messinstrument o.ä. geben!

Auch fehlen wirksame Bekämpfungsmittel mit geringen Resistenzen.

Ebenso ist erforderlich, das Immunsystem der Bienen zu stärken.

5. Sanitäre und tierärztliche Aspekte (Herr Pascal vom Copa-Sekretariat)

Es wird derzeit eine allgemeine Gesetzesstruktur zur Tiergesundheit erstellt.

Aus bisher 49 Texten soll einer entstehen!

Bienen sind unter dem Begriff „Landtiere“ genannt.

Erst in der Durchführungsakte werden konkrete Maßnahmen stehen.

Im Prinzip versucht die EU mit diesem Gesetzeswerk Krankheiten auszurotten, was wohl in einigen Bereichen schwierig sein wird!

6. Marktlage

Die Weltmarktlage ist in der Gesamtsicht relativ stabil.

Von den EU-Staaten produziert Spanien den meisten Honig.

Bei den Exporten steigt bei China die Menge stetig, bei Südamerika geht sie zurück.

China importierte 2011 in die EU ca. 57 000 Tonnen Honig (39 % des Imports).

Der Gesamtimport in die EU beträgt ca. 146 000 Tonnen.

Ein starker Import ist auch von der Ukraine festzustellen.

Der Importpreis von China beträgt € 1.34!

Der Preis von Argentinien beträgt € 2.34!

Der Verbrauch in der EU ist von 0,6 kg auf 0,7 kg gestiegen!

Peter Maske

28.02.12